



Er steht im Zentrum des Skandals: Lex Greensill (Mitte) sagt in diesen Tagen vor dem Londoner High Court aus.

Foto: Getty Images

# Im Greensill-Prozess kommen geheime CS-Dokumente ans Licht

**Naivität und Blutschwüre** In einem Gerichtsverfahren in London spielen Finma-Dokumente eine wichtige Rolle.

In der Schweiz sind sie nicht zugänglich. Politiker fordern, dass die Unterlagen offengelegt werden.

## Jorgos Brouzos

Am Schluss war es vor lauter Problemfällen schwierig, die Übersicht zu behalten. Es ist aber unbestritten, dass der Greensill-Skandal entscheidend zum Untergang der Credit Suisse beigetragen hat.

Die CS hat rund tausend vermögenden Kundinnen und Kunden Fonds ins Depot gelegt, die auf Finanzprodukten des einzigen Finanzwunderkindes Lex Greensill basierten. 10 Milliarden Dollar flossen in die Fonds. Der CS-Kundschaft wurde zugesichert, sie bekäme praktisch risikolose Papiere mit ansprechender Rendite. Das Versprechen löste sich vier Jahre später in Luft auf, als Greensills Firmenkonstrukt zusammenbrach.

Die CS mit ihren Skandalen ist Geschichte, doch in London lebt sie in diesen Tagen wieder auf. Dort fordert die Schweizer Bank, also heute die UBS, vom japanischen Finanzinvestor Softbank 440 Millionen Dollar, weil sie mit Greensill Geld verloren hat. Auch Softbank arbeitete mit diesem zusammen.

Vor dem Londoner Gericht sagt nicht nur Greensill selbst aus, sondern auch Eric Varvel, der hochrangige CS-Manager, der für die Geschäftsverbindung mit Greensill verantwortlich war. Seine Aussagen lassen tief blicken. So wehrte sich Varvel, der Ex-Chef

des Asset-Managements, laut Medienberichten vor Gericht gegen den Vorwurf, dem CS-Verwaltungsrat ein komplett falsches Bild der Lage vermittelt zu haben.

## In London geht es um Dokumente der Finma

Im Prozess spielen Dokumente aus der Schweiz eine entscheidende Rolle. Laut der «Financial Times» (FT) gab der Richter am Mittwoch einen Bericht frei, der von einer Anwaltskanzlei für die Schweizer Finanzmarktaufsicht (Finma) erstellt wurde und die Affäre Greensill beleuchtete.

Hinzu kommen Unterlagen aus einem Bericht der Finma über die Zusammenarbeit der CS

ANZEIGE

mit Greensill. Das Wirtschaftsblatt und weitere Medien hatten die Herausgabe der Dokumente beantragt und sie erhalten. Die Beharrlichkeit hat sich gelohnt. Laut der FT geht aus den Finma-Akten hervor, dass die Geschäftsleitung der CS mehrere anonyme Hinweise erhielt, die sie vor Greensill Capital warnten. Bewirkt habe das nichts. Im Gegenteil: Die CS habe die Finma-Ermittlungen teilweise behindert. Und: Lex Greensill habe laut dem Bericht der Finma «die verschiedenen Interessen» innerhalb der Credit Suisse «gegeneinander ausspielen» können. Die Bank habe sich auf naive Weise von Greensill ausnutzen lassen.

ANZEIGE

In internen Mails sei Greensill als «erfolgreicher und hochprofessioneller Geschäftspartner» beschrieben worden, den die Bank genau unter die Lupe genommen habe. Greensill habe beispielsweise zahlreiche Versprechen abgegeben, eine riskante Geschäftsbeziehung zu beenden, und den Führungskräften der CS gesagt, dass er auf sein Blut geschworen habe: «Kein Wenn und kein Aber. Ich verpflichte mich persönlich dazu.»

Der Bericht zeigt jedoch: Geändert wurde gar nichts. Im Gegenteil. Die Beziehung wurde ausgebaut.

Das Verfahren und die darin offengelegten Berichte sind auch für die Schweiz interessant. Denn der Fall Greensill beschäftigt auch hier die Justiz und die Behörden.

## In der Schweiz wird weiter wegen Greensill ermittelt

Unklar ist aber, wie stark. Die Finma hat nach dem Abschluss ihres Verfahrens gegen die CS vor zwei Jahren angekündigt, dass vier Enforcementverfahren gegen ehemalige Manager der CS eröffnet wurden. Sie kann aber keine Auskunft darüber geben, ob die Verfahren noch laufen oder ob sie bereits abgeschlossen wurden. Kein Kommentar, heisst es nur.

Die Staatsanwaltschaft Zürich ermittelt jedenfalls weiter-

hin wegen der Greensill-Pleite. Auch diese Sache zieht sich in die Länge. «Im Kontext dieses Verfahrens laufen seit Oktober 2021 diverse Entsiegelungsverfahren», so ein Sprecher. Die Klärung des Sachverhalts werde durch die Verfahren verzögert. Weil die UBS letztes Jahr vielen Geschädigten ein Vergleichsangebot gemacht habe, habe ein Teil der Privatklägerschaft den Strafantrag zurückgezogen.

Dabei spielen auch juristische Winkelzüge der UBS eine Rolle, die eine rasche Entsiegelung verhindern, wie diese Zeitung berichtete.

Nun gibt es in Bern einen Vorschlag, der Bewegung in die Sache bringen könnte. Der Solothurner SVP-Nationalrat Rémy Wyssmann arbeitet an einer parlamentarischen Initiative, mit der er dafür sorgen will, dass auch die Finanzmarktaufsicht dem Öffentlichkeitsgesetz (BGÖ) unterstellt wird. Er sagt: «Transparenz ist nicht eine Sache von links und rechts, sondern von Macht und Ohnmacht.» Und weiter: «Ohne Informationsfreiheit gibt es keine Meinungsfreiheit», so Wyssmann.

## Finma untersteht nicht dem Öffentlichkeitsgesetz

Die Ereignisse rund um die Notfusion der Credit Suisse und der UBS hätten gezeigt, wie wichtig es sei, der Tätigkeit der Finma mehr Sichtbarkeit zu geben.

Sie ist nämlich eine Ausnahme: Andere Aufsichtsbehörden des Bundes wie die Eidgenössische Finanzkontrolle oder das Nuklearsicherheitsinspektorat unterstehen dem Öffentlichkeitsprinzip. Derzeit sucht Wyssmann im Parlament weitere Unterstützerinnen und Unterstützer für seine Initiative.

Bei der SVP habe er schon zahlreiche Gefunden. Auch bei den Grünen hat er Befürworter.

Laut dem Zürcher Nationalrat Balthasar Glättli unterstützen die Grünen den Vorschlag, dass die Finma ihre Entscheide künftig offenlegen soll: «Wir Grünen haben uns bereits vor zehn Jahren einstimmig für die Unterstel-

lung der Finma unter das BGÖ ausgesprochen und würden das absehbar bei einem neuen Vorschlag wieder so tun.» Auch dann erlaube das BGÖ wie üblich, dass überwiegende Interessen der Betroffenen gewahrt und zum Beispiel Geschäftsgeheimnisse geschwärzt würden.

Anders sieht es bei der SP aus. Céline Widmer, SP-Nationalrätin aus Zürich, sagt, sie sei für eine Stärkung des Öffentlichkeitsgesetzes, der Vorschlag löse das zugrunde liegende Problem aber nicht. Damit die Finma die Öffentlichkeit über Enforcementverfahren informieren kann, brauche es eine Änderung im Finanzmarktaufsichtsgesetz. Das ist im Massnahmenpaket zur Bankenregulierung vorgesehen. «Zentral ist, dass die Kompetenzen und die Mittel der Finma jetzt endlich gestärkt werden», sagt Widmer.

David Wyss, ehemaliges Geschäftsleitungsmitglied der Finma und auf derartige Fragen spezialisierter Jurist, sagt: «Angesichts des Schatzes wirklich sensibler Daten wäre eine Unterstellung der Finma unter das Öffentlichkeitsgesetz höchst toxisch.» Eine ganz andere Frage sei es, wie die Finma über besonders interessierende Verfahren informiert. Dazu gehört für ihn auch der Fall Greensill. Hier hätte es durchaus mehr Spielraum gegeben für die Finma, so Wyss.

Martin Stoll vom Verein Öffentlichkeitsgesetz.ch, der sich für den ungehinderten Zugang zu amtlichen Informationen einsetzt, sagt: «Wir finden es wichtig, dass die Finmaaufsicht dem Öffentlichkeitsgesetz unterstellt wird.»

Denn so könnte laut Stoll nachvollzogen werden, wie bestimmte Entscheidungen der Finma zustande gekommen sind. Gleichzeitig stelle das Gesetz mit Ausnahmestellungen sicher, dass laufende Verfahren oder Geschäftsgeheimnisse geschützt blieben. Die Transparenz könnte die Arbeit der Behörde verbessern und um Ende das öffentliche Verständnis für ihre Arbeit vergrößern.